

Infektionsschutzkonzept

(gemäß 14. BayIfSMV §7) für den Gottesdienstbesuch

in St. Vinzenz, Erding-Klettham

1. Für den sonntäglichen Gottesdienstbesuch und Eucharistiefiern allgemein findet die 3G Regel keine Anwendung. Es ist immer ein 1,5 Meter Abstand zu Personen aus anderen Haushalten einzuhalten. Die Besucherzahl ergibt sich daher aus der Raumgröße und wird auf 103 Personen (ohne Zelebrant, Mesner, Lektor, Ministranten) festgesetzt.

Für Tauf-Gottesdienste oder Hochzeitsgottesdienste findet die 3G Regel Anwendung. Die Ordner müssen jeden Teilnehmer am Eingang kontrollieren. Kann jemand seinen 3G Status nicht nachweisen, wird er oder sie abgewiesen. Für diese Gottesdienste finden Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

2. Alle Gottesdienstbesucher tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nase-Bedeckung, die dem Standard einer medizinischen OP-Maske entspricht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Alle Gottesdienstbesucher desinfizieren sich bei Betreten der Kirche die Hände.

3. Personen mit respiratorischen Erkrankungen (insbesondere SARS-CoV2) oder Fieber dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen und werden abgewiesen. Gleiches gilt für Personen, die mit einem SARS-CoV2 Patienten in den vergangenen 7 Tagen länger als 15 Minuten Kontakt hatten.

4. Es besteht ein Ein-Wege-Lauf-System in der Kirche, welches mit Bodenmarkierungen angezeigt wird. Die Laufwege sind durch Ordner zu kontrollieren. Die Kirche wird südlich über den behindertengerechten Eingang nahe der Sakristei betreten und über die Hauptportale im Osten verlassen.

Die Kirche wird dementsprechend von Westen nach Osten, sowie von innen nach außen besetzt.

Die Türen werden vor dem Gottesdienst durch die Ordner geöffnet, so dass niemand die Türklinken beim Betreten oder Verlassen bedienen muss.

5. Die Sitzplätze in der Kirche sind mit gelben Punkten markiert.

6. Die Mund-Nase-Bedeckung darf nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.

7. Die Kirche wird nach einem Gottesdienst desinfiziert. Die Lüftungszeit vor einem weiteren Gottesdienst beträgt 30 Minuten.

8. Sollte es sich bei dem Gottesdienst um eine Eucharistiefier handeln, treten die Gläubigen einzeln zum Empfang der Kommunion vor, empfangen den Leib Christi, treten zur Seite, legen den Mund-Nase-Schutz ab, kommunizieren, legen den Mund-Nase-Schutz wieder an und gehen zu ihrem Platz zurück. Mundkommunion ist daher nicht zulässig.

Die Hostien für den Leib Christi werden nach dem allgemeinen Infektionsschutzkonzept des Erzbistums München und Freising vorbereitet. Der Zelebrant legt einen Mund-Nase-Schutz an und desinfiziert sich vor der Austeilung die Hände, sowie jedesmal, wenn es zu einer Handberührung bei der Austeilung kommen sollte.

Die Kollekte findet am Ende der Messe beim Ausgang statt.

9. Ordner müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ohne Ordner kann kein Gottesdienst stattfinden! Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen ein Hausverbot nach sich.

10. Mit der Anmeldung zu einem Gottesdienst, spätestens bei Betreten der Kirche besteht Einverständnis über die Erhebung von personenbezogenen Daten, welche 4 Wochen lang gespeichert und danach gelöscht werden. Besteht darüber keine Einigkeit ist ein Gottesdienstbesuch nicht möglich.

Erding, 11.09.2021

Gez.

Dr. Jan-Christoph Vogler

Pfarradministrator